

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
Bauamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 29.09.2022

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und
Raumforschung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Auskunft erteilt: **Frau Lorenzen**
Email: **julia.lorenzen**
@amt-geltingerbucht.de

 **04632 8491- 62**

Zimmer: **1.6**

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom

**Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und Kultur“**

hier: Einreichung der Projektskizzen

- **Birkhalle Gelting**
- **Sporthalle Gemeinschaftsschule Sterup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Projektskizzen zum Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die o. a. Sporthallen.

Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting
Antragsteller: Gemeinde Gelting

Sporthalle Gemeinschaftsschule Sterup, Am Schulzentrum 5, 24996 Sterup
Antragsteller: Amt Geltinger Bucht

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


-Lorenzen-

Verwaltungsgebäude

Holmlück 2
24972 Steinbergkirche
Bürgerbüro
Schmiedestraße 14
24395 Gelting

E-Mail

info@amt-geltingerbucht.de

Internet

www.amt-geltingerbucht.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon

04632 8491-0

Telefax

04632 849130

Konto der Amtskasse

Sparkasse Westholstein

IBAN DE52 2225 0020 0090 5407 90
BIC-Code NOLADE21WHO

Projektblatt zur Skizze

An das BMWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur Fördermaßnahme: **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im Förderbereich: **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Gemeinde Gelting
c/o Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

Online-Kennung: 100605072

Akronym: SH-Birkhalle-Gelting

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Gemeinde Gelting
c/o Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Projektthema:
Energetische Sanierung der Birkhalle in Gelting

Planlaufzeit: 01.02.2023 bis 31.12.2024

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Boris Kratz, (Tel.: +49 152 28913605), buergermeister@gelting.de

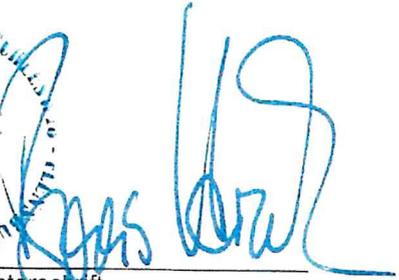
Wichtige Angaben:

- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
 Angaben zur Finanzierung
 Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
 Projektbeschreibung

29.09.2022
Ort und Datum


Boris Kratz 
Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Boris	P03	Name <0294> Kratz	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 152 28913605		Fax-Nr.: <0297>				
P07	E-Mail-Adresse <0296> buergermeister@gelting.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Frau		Vorname Silva		Name <0294> Schröder		akad. Grad Dipl.-Ing.
	Telefon-Nr.: +49 4632 8491-65		Fax-Nr.: +49 4632 8491-30				
	E-Mail-Adresse silva.schroeder@amt-geltingerbucht.de						
	Funktion Architektin						

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Frau	P09	Vorname Julia	P10	Name Lorenzen	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: +49 4632 8491-62		Fax-Nr.: +49 4632 8491-30				
P14	E-Mail-Adresse julia.lorenzen@amt-geltingerbucht.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitel

V05 SH-Birkhalle-Gelting

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung der Birkhalle in Gelting

1. Beschreibung des Projektes

Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>

V07 Die 1991 gebaute „Birkhalle“ in Gelting ist für die ländlich geprägte Region im Bereich Gelting ein wichtiger Mittelpunkt für kulturelle Angebote und stellt für den Sportverein MTV Gelting 08 den unverzichtbaren Vereinsmittelpunkt seiner sportlichen Aktivitäten dar.

Aufgrund einiger durch die Jahre entstandenen Probleme sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Aktivitäten in der Birkhalle mit Einschränkungen verbunden, zum Beispiel ist eine Nutzung der Duschen für die Sportler nicht möglich. Hoher Gasverbrauch durch veraltete Regeltechnik, ein nicht mehr regelbares Heizungsumwälzungssystem und veraltete Dämmung führen außerdem zu einem übermäßig hohen Verbrauch fossiler Energie. Gemäß dem kommunalen Grundsatz der Sparsamkeit sind in Summe langfristig die erhöhten Energiekosten für die Halle im Haushalt der Gemeinde Gelting nicht abbildbar und sie müsste in der derzeitigen Situation eine Einstellung des Betriebes in Erwägung ziehen.

Die Gemeinde Gelting ist sich aber der überregionalen Bedeutung der Halle bewusst und dass diese nur durch uneingeschränkten Betrieb aufrecht erhalten und ausgebaut werden kann. Dabei wird nicht nur das jetzige Nutzungskonzept einbezogen, sondern die Halle soll auch für zukünftige neue Nutzungsmöglichkeiten optimal aufgestellt werden. Das Hauptziel der angestrebten energetischen Sanierungsmaßnahmen ist es daher, der Region eine attraktive Sporthalle für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu erhalten, die den vielfältigen Anforderungen in der Region wieder umfassend gerecht wird.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um reine Sanierungsmaßnahmen im Bestand, um ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept im Hinblick auf v.a. Energieversorgung, Dämmung, TGA und Innengestaltung für einen zeitgemäßen Hallenbetrieb umzusetzen (detaillierter Maßnahmenplan siehe Punkt 4). Da sich die geplanten Maßnahmen alle auf das Gebäude und das unmittelbare Gelände um dieses beziehen, handelt es sich um ein klar abgegrenztes Projekt.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an. Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Der Zustand der Halle macht es unabdingbar, im Sinne eines zukunftsfähigen Konzepts Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dafür wurden auch erste Schritte eingeleitet. So ist die Örtlichkeit durch einen TGA-Planer begangen und Maßnahmen vorbesprochen worden. Einschlägige Berechnungen zur Energieeffizienz wurden noch nicht durchgeführt.

Die Sporthalle ist in massiver Bauweise errichtet. Der Wandaufbau ist mehrschalig, besteht aus tragendem Mauerwerk, Luftschicht und Verblendmauerwerk. Das Dach hat eine Satteldachform und wird durch Leimbinder überspannt. Die Dachkonstruktion ist gedämmt (Anforderungen von 1991), und verfügt über eine Eternitabdeckung. Die Asbestprüfung steht noch aus, eine Belastung ist aber aufgrund des Baujahrs möglich.

Die Halle ist derzeit als energetisch unzeitgemäß einzustufen. Fossile Gasnutzung für Heizung und Warmwasser, dezentrale Lüftung ohne Wärmerückgewinnung, die an kalten Tagen zu einem deutlichen Kaltluftstrom und zur Auskühlung der Substanz beiträgt, und mangelnde Dämmung von Türen und Fenstern aus der Entstehungszeit haben einen hohen Verbrauch fossiler Energie zur Folge. Die Umgestaltung all dessen hin zu einem gut gedämmten, modernisierten Gebäude mit Nutzung regenerativer Energien wird daher ein erheblicher Schritt in Richtung Klimaschutz sein. Der Austausch veralteter Rohrleitungssysteme, schadhafter Dichtungen, um Wassereintrag zu vermeiden, und des abgängigen Sporthallenbodens gehört ebenso dazu und hat das Potential, die Halle für zukünftige Nutzungen aufzustellen.

Auch der im Jahre 2017 vom Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Gemeinde Gelting erarbeitete Sportstättenentwicklungsplan bestätigt die Rolle und Notwendigkeit, die Birkhalle in der Region zukunftsfähig zu erhalten. Hier ist neben der Gebäudebewertung auch die empirische Grundlagenarbeit der Sportversorgung im Untersuchungsgebiet erfolgt, um die Sportnachfrage (Bedarf) und das Sportangebot (Bestand) zu optimieren.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Die Sporthalle wird intensiv genutzt vom Sportverein MTV Gelting 08 sowie von der benachbarten Grundschule und Kindergarten, außerdem von weiteren Vereinen aus dem Geltinger Umfeld. Beispielhaft sind hier genannt der Handels- und Gewerbeverein, die Landjugend, Kitas, Schule, das DRK, die Chöre von Gelting, eine Laufgemeinschaft, der Tanzclub Kappeln, Gemeinde-Versammlungen und natürlich der MTV Gelting mit dem wöchentlichen Sportbetrieb und Wochenend-Spielen und Veranstaltungen.

Die „Birkhalle“ in Gelting stellt damit für die ländlich geprägte Region einen wichtigen Mittelpunkt für sportliche und kulturelle Aktivitäten dar. Für den Sportverein MTV Gelting 08 ist sie der unverzichtbare Vereinsmittelpunkt. Da der Verein insbesondere sehr intensiv im Bereich des Kinder- und Jugendsportes aktiv ist, z.B. auch mit mehreren Kinder- und Jugendcamps, die über das Jahr verteilt hier stattfinden, findet hier ein wichtiger Bestandteil der sozialen Integration über den Vereinssport statt. Vereinstätigkeit bildet allgemein einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration; bei Kindern und Jugendlichen steht die Freude an Bewegung beim Sport besonders im Vordergrund. Aus diesem Grund hält es die Gemeinde Gelting für einen äußerst wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge, dieses Zentrum in der Region zu halten und ihren Bürgern diesen Mittelpunkt auch in Zukunft in attraktivem Zustand zur Verfügung zu stellen. Dass dabei die jetzt schon bestehende Barrierefreiheit der Halle nicht nur erhalten, sondern noch ausgebaut wird, ist hierbei

selbstverständlich, um die vielfältigen Aktivitäten wirklich allen zur Verfügung zu stellen. Wie in Punkt 2 genau ausgeführt, werden die energetischen Maßnahmen zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen und den Klimaschutzziele somit entsprechen. Die Miteinbeziehung des Sportentwicklungsplans sowie eine flexible Gestaltung der Räumlichkeiten machen die Halle fit für vielfältige zukünftige Nutzung und einen sich ändernden Bedarf.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Um die „Birkhalle“ einer konzeptionellen energetischen Sanierung zu unterziehen, sind bereits verschiedene Schritte eingeleitet worden. Gemeinsam mit der Bauverwaltung des Amtes Geltinger Bucht ist durch einen TGA- Planer die Örtlichkeit begangen worden und entsprechend der energetischen Defizite der Halle sind Maßnahmen vorbesprochen worden. Einschlägige Berechnungen zur Energieeffizienz sind noch nicht durchgeführt worden. Das erarbeitete Maßnahmenpaket sieht folgende Bausteine vor:

1. Umrüstung der Wärmeversorgung der Halle vom fossilen Brennstoff (Gas) auf Betrieb durch eine Wärmepumpe, die als Energiequelle die bereits bestehende kalte Fernwärmeleitung der Stadtwerke Schleswig nutzen wird. Der bestehende Hallenboden ist abgängig, sodass in einem schlüssigen Gesamtkonzept der bestehende Boden ausgetauscht wird, damit zukünftig die Wärmeabgabe flächig über den neuen Hallenboden erfolgen kann. Die Nebenräume erhalten wärmepumpenkompatible Flächenheizkörper.
2. Im Jahr 2028 geht die auf dem Dach der Halle montierte Photovoltaikanlage in das Eigentum der Gemeinde Gelting über. Über diese Stromquelle soll sowohl die Wärmepumpe, wie auch die weitere Gebäudetechnik versorgt werden.
3. Die dezentrale Lüftung soll durch eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt werden.
4. Austausch aller herkömmlichen Leuchten gegen LED-Leuchtsysteme
5. Sanierung der sanitären Anlagen im Bereich der Zuleitungen, der Verbraucherstellen und der Räumlichkeiten.
6. Umfassende Sanierung des Hallendaches, mit Dämmung und Austausch der Eternitplatten
7. Austausch der Fenster und Türanlagen
8. Nachträgliche Dämmung der Luftschicht in den Außenwänden
9. Zur detaillierten Ausarbeitung des o.g. Maßnahmenpaketes soll ein Energieberater beauftragt werden.
10. Die Fachplanung erfolgt durch einen extern beauftragten TGA- Planer, die bauliche Umsetzung über das Personal des Bauamtes des Amtes Geltinger Bucht.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

An dem Projekt zur energetischen Sanierung der Birkhalle Gelting ist neben dem Sportverein MTV Gelting 08, auch die Gemeinde Gelting und das Bauamt des Amtes Geltinger Bucht beteiligt. Die Projektleitung obliegt dem Bauamt des Amtes Geltinger Bucht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Sportverein. Der Sportverein steht mit seinem breiten sporttechnischen Wissen zur Verfügung. Zudem werden sowohl interne Ingenieure aus dem Bauamt, als auch externe Ingenieure mit ihrem technischen Wissen das Projekt begleiten. Die Gemeinde Gelting ist 2022 Mitglied der Klimaschutzregion Flensburg geworden. Diese wird zur Beratung zu energetischen Belangen und fachlichen Unterstützung des Bauamtes herangezogen.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort

- Ja
- Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung

- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger

- Ja
- Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- Ja
 Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektauftrags geplanten Standards übererfüllt werden?
Projektauftrag

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

Für die Sanierung der Birkhalle gilt, dass die Auswahlkriterien gem. Ziffer 7 des Projektauftrages in folgenden Punkten erfüllt werden:

1. Die Birkhalle ist bereits in jetzigem baulichen Zustand vollumfänglich Barrierefrei gem. DIN 18040. Dieser Standard wird durch die geplante Sanierung erhalten. Im Bereich der öffentlichen Toilette wird darüber hinaus eine moderne Alarmierungstechnik eingesetzt werden, die im Bestand nicht vorhanden ist.
2. Machbarkeit, zügige Umsetzbarkeit und langfristige Nutzbarkeit gem. Ziffer 7 des Projektauftrages sind gegeben. Die Machbarkeit wurde vorab durch einen TGA-Planer und durch die technische Bauverwaltung des Amtes Geltinger Bucht geprüft. Die langfristige Nutzbarkeit leitet sich aus der bestehenden Nutzung ab. Die Halle wird seit 1991 in ihrer jetzigen Funktion genutzt. Die Sanierung bietet die Möglichkeit der Zukunftsfähigkeit, sowohl in der Art der Nutzung, vor allem aber auch im Hinblick auf die langfristig angelegte Energieeinsparung, die es der Gemeinde ermöglichen soll, die Halle weiter betreiben zu können, trotz steigender Energiepreise.
3. Eine überdurchschnittliche fachliche Qualität ist u.a. dadurch gewährleistet, dass nur ausgewählte Fachplaner und Fachbetriebe durch ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren für die Umsetzung der Maßnahme in Frage kommen.
4. Wie bereits in der Projektbegründung ausgeführt, kommt der „Birkhalle“ eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Thematik der sozialen Integration zu. Die „Birkhalle“ in Gelting ist für die ländlich geprägte Region im Bereich Gelting ein wichtiger Mittelpunkt, vor allem für sportliche und kulturelle Tätigkeiten. Für den Sportverein MTV Gelting 08 stellt die „Birkhalle“ einen unverzichtbaren Vereinsmittelpunkt für die sportlichen Aktivitäten dar. Da der MTV Gelting 08 insbesondere sehr intensiv im Bereich des Kinder- und Jugendsportes aktiv ist, z.B. auch mit mehreren Kinder- und Jugendcamps, die über das Jahr verteilt hier stattfinden, findet hier ein wichtiger Bestandteil der sozialen Integration über den Vereinssport statt. Vereinstätigkeit bildet allgemein einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration; bei Kindern und Jugendlichen steht die Freude an Bewegung beim Sport besonders im Vordergrund.
5. Das Investitionsvolumen übersteigt die monetäre Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gelting. Ohne eine Förderung wäre die Gemeinde nicht in der Lage, in einem überschaubaren Zeitraum die Birkhalle derart umfangreich zu sanieren.

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Vorbehaltlich der Förderzusage soll die Vorplanung für das Projekt „Energetische Sanierung der Birkhalle“ im Frühjahr 2023 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Energiefachberater beauftragt. Die ersten Planungsschritte sollen im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Die erste Maßnahme der Dachsanierung soll im Frühjahr 2024 beginnen. Teils parallel, teils nachfolgend sind die weiteren Maßnahmen im Bereich der Gebäudehülle, also der Wände und der Fenster und schlussendlich die Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich geplant. Mit der Fertigstellung der Sanierung wird gerechnet zum Jahresende 2024.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Ablaufplan:

April 2024 bis Juni 2024: Energetische Sanierung des Daches, inkl. Abbau und Wiedereinbau der bestehenden Photovoltaikanlage, sowie Abbau und Wiedereinbau des Blitzschutzes.

Mai 2024 bis Juni 2024: Dämmung der Luftschicht in den Außenwänden, Austausch der Fenster und

Türanlagen

Juli 2024 bis Oktober 2024: Austausch des Hallenbodens und Einbau der Fußbodenheizung

August 2024 bis November 2024: Sanierung der Sanitäranlagen

Juli 2024 bis November 2024: je nach Baufortschritt in den diversen Abschnitten Austausch der herkömmlichen Leuchtsystemen gegen LED- Leuchtsysteme

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abbau der PV-Anlage inkl. Einlagerung	0,00
2	Rückbau/Entsorgung des vorhandenen Hallendachs	0,00
3	Diverses in Vorbereitende Maßnahmen	0,00
4	Erneuerung Hallendach	0,00
5	Austausch der Fenster/Türen/Dämmung Luftschicht	0,00
6	Austausch Hallenboden	0,00
7	Sanierung Sanitärräume	0,00
8	Sanierung Decken	0,00
9	Baukonstruktion Einbauten	0,00
10	Sonstiges in Bauwerk/Baukonstruktion	0,00
11	Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen	0,00
12	Wärmeversorgungsanlagen	0,00
13	Raumlufttechnische Anlagen	0,00
14	Elektrische Anlagen	0,00
15	Digitalisierung	0,00
16	Aufbau der vorh. PV-Anlage	0,00
17	Div. Reparaturen an defekten vorhand. Zuwegungen	0,00
18	Planungskosten	200.000,00
Σ		200.000,00

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abbau der PV-Anlage inkl. Einlagerung	16.500,00
2	Rückbau/Entsorgung des vorhandenen Hallendachs	80.500,00
3	Diverses in Vorbereitende Maßnahmen	23.000,00
4	Erneuerung Hallendach	1.150.000,00
5	Austausch der Fenster/Türen/Dämmung Luftschicht	686.000,00
6	Austausch Hallenboden	120.000,00
7	Sanierung Sanitärräume	125.000,00
8	Sanierung Decken	100.000,00
9	Baukonstruktion Einbauten	63.000,00
10	Sonstiges in Bauwerk/Baukonstruktion	210.000,00
11	Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen	735.000,00
12	Wärmeversorgungsanlagen	315.000,00
13	Raumlufttechnische Anlagen	630.000,00
14	Elektrische Anlagen	210.000,00
15	Digitalisierung	105.000,00
16	Aufbau der vorh. PV-Anlage	16.500,00
17	Div. Reparaturen an defekten vorhand. Zuwegungen	30.000,00
18	Planungskosten	0,00
Σ		4.615.500,00

Gesamt

FKZ:

10

Online-Kennung:

100605072

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abbau der PV-Anlage inkl. Einlagerung	16.500,00
2	Rückbau/Entsorgung des vorhandenen Hallendachs	80.500,00
3	Diverses in Vorbereitende Maßnahmen	23.000,00
4	Erneuerung Hallendach	1.150.000,00
5	Austausch der Fenster/Türen/Dämmung Luftschicht	686.000,00
6	Austausch Hallenboden	120.000,00
7	Sanierung Sanitärräume	125.000,00
8	Sanierung Decken	100.000,00
9	Baukonstruktion Einbauten	63.000,00
10	Sonstiges in Bauwerk/Baukonstruktion	210.000,00
11	Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen	735.000,00
12	Wärmeversorgungsanlagen	315.000,00
13	Raumlufttechnische Anlagen	630.000,00
14	Elektrische Anlagen	210.000,00
15	Digitalisierung	105.000,00
16	Aufbau der vorh. PV-Anlage	16.500,00
17	Div. Reparaturen an defekten vorhand. Zuwegungen	30.000,00
18	Planungskosten	200.000,00
Σ		4.815.500,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	110.000,00	90.000,00	0,00
2024	4.615.500,00	0,00	0,00	4.615.500,00	0,00	2.538.525,00	2.076.975,00	0,00
Gesamt	4.815.500,00	0,00	0,00	4.815.500,00	0,00	2.648.525,00	2.166.975,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

FKZ:

13 Online-Kennung:

100605072

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau- Verfahren)?
Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anlage1_SH-Birkhalle-Gelting_Grundriss.pdf	Grundriss Birkhalle Gelting
Ergänzende Anhänge	Anlage2_SH-Birkhalle-Gelting_Luftbild.pdf	Luftbild Birkhalle Gelting
Ergänzende Anhänge	Anlage3_SH-Birkhalle-Gelting_Fotos.pdf	Fotos Birkhalle Gelting
Ergänzende Anhänge	Anlage4_SH-Birkhalle-Gelting_Kostentabelle.pdf	Kostentabelle Birkhalle Gelting
Ergänzende Anhänge	Anlage5_SH-Birkhalle-Gelting_Beschluss.pdf	Beschluss Birkhalle Gelting

Kostenrahmen (Lph.0) gem. DIN 276 1. Ebene

Stand 28.09.2022

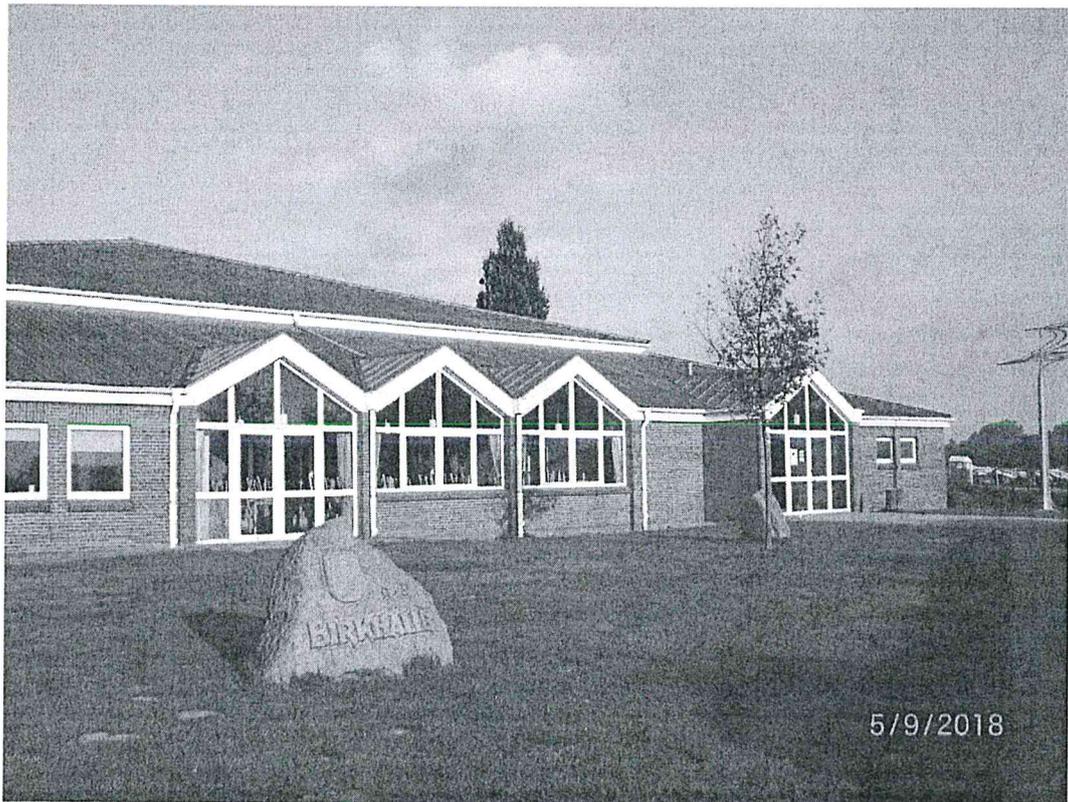
Bauvorhaben: Sanierung Birkhalle Gelting
 Wackerballig 4, 24395 Gelting
 Bauherr: Gemeinde Gelting über das Amt Geltinger Bucht
 Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

KG	erforderliche Projekt- Baumaßnahmen:	Massen	Brutto EP	Brutto gesamt	Netto gesamt
100	Grundstück			0,00 €	0,00 €
200	vorbereitende Maßnahmen			120.000,00 €	100.840,34 €
	Abbau der PV- Anlage inkl. Einlagerung	NUF 550,00 m ²	30,00 €/m ²	16.500,00 €	13.865,55 €
	Rückbau/ Entsorgung des vorhandenen Hallendaches inkl. Dämmung/ UK/ Blitzschutz	DAF 2.300,00 m ²	35,00 €/m ²	80.500,00 €	67.647,06 €
	Diverses	DAF 2.300,00 m ²	10,00 €/m ²	23.000,00 €	19.327,73 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			2.454.000,00 €	2.062.184,87 €
	Erneuerung Hallendach	DAF 2.300,00 m ²	500,00 €/m ²	1.150.000,00 €	966.386,55 €
	Austausch der Fenster/ Türen/ Dämmung Luftschicht	AWF 700,00 m ²	980,00 €/m ²	686.000,00 €	576.470,59 €
	Austausch Hallenboden	NUF 1.500,00 m ²	80,00 €/m ²	120.000,00 €	100.840,34 €
	Sanierung Sanitärräume	BGF 250,00 m ²	500,00 €/m ²	125.000,00 €	105.042,02 €
	Sanierung Decken	DEF 250,00 m ²	400,00 €/m ²	100.000,00 €	84.033,61 €
	Baukonstruktive Einbauten	BGF 2.100,00 m ²	30,00 €/m ²	63.000,00 €	52.941,18 €
	Sonstiges	BGF 2.100,00 m ²	100,00 €/m ²	210.000,00 €	176.470,59 €

400 Bauwerk - Technische Anlagen		2.011.500,00 €	1.690.336,13 €
	Abwasser- / Wasser- / Gasanlagen	BGF	2.100,00 m ²
	Wärmeversorgungsanlagen	BGF	2.100,00 m ²
	Raumlufttechnische Anlagen	BGF	2.100,00 m ²
	Elektrische Anlagen	BGF	2.100,00 m ²
	Digitalisierung	BGF	2.100,00 m ²
	Aufbau der vorh. PV-Anlage	NUF	550,00 m ²
			350,00 €/m ²
			150,00 €/m ²
			300,00 €/m ²
			100,00 €/m ²
			50,00 €/m ²
			30,00 €/m ²
			735.000,00 €
			315.000,00 €
			630.000,00 €
			210.000,00 €
			105.000,00 €
			16.500,00 €
			617.647,06 €
			264.705,88 €
			529.411,76 €
			176.470,59 €
			88.235,29 €
			13.865,55 €
500 Außenanlagen und Freiflächen			30.000,00 €
	Diverse Reparaturen an defekten vorhandenen Zuwegungen	AF	1.000,00 m ²
			30,00 €/m ²
			30.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
700 Baunebenkosten			200.000,00 €
	Planungskosten		200.000,00 €
		psch.	168.067,23 €
KG Zusammenfassung:		Brutto gesamt	Netto gesamt
200	Vorbereitende Maßnahmen	120.000,00 €	100.840,34 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.454.000,00 €	2.062.184,87 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	2.011.500,00 €	1.690.336,13 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	30.000,00 €	25.210,08 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	200.000,00 €	168.067,23 €
Gesamtkostenschätzung Sanierung Birkhalle Geltung		4.815.500,00 €	4.046.638,66 €



Birkhalle Südseite



Birkhalle Ostseite

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 30.08.2022

Öffentlich

12. Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren

Die Gemeinde Gelting beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Sanierungsoptionen der Birkhalle; in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verwiesen, um umfassend die Sanierungsnotwendigkeiten zu bewerten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen (Veröffentlichungsdatum: 28.07.2022 / Abgabefrist: 30.09.2022).

Mit der Klimaschutzregion Flensburg sind erste Vorgespräche geführt worden, um eine Antragstellung bzw. die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren -trotz des engen Zeitfensters- zu realisieren.

Förderungsinhalte:

Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Sport- und Begegnungsstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch seit Jahren bei kommunalen Einrichtungen wie Sportstätten und Schwimmbädern einen Sanierungsstau. Kommunen können die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht aus eigener Kraft durchführen. Mit dem Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur (SJK) unterstützt das neu gegründete Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen. Die Projekte dienen zugleich dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem müssen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote?

Die Zuwendungen erfolgen zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) oder Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden. Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Entsprechend beträgt der aufzubringende

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 30.08.2022

kommunale Eigenanteil mindestens 55 % bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 %.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30.09.2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze, voraussichtliche Kosten sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung einzureichen.

In der Phase 2 ab Anfang 2023 werden die nach der Auswahlentscheidung des Haushaltsausschusses zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Vorab wird die ausgewählte Kommune zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Indikatoren für einen klimafreundlichen Gebäudebetrieb sind beispielsweise ein geringer CO₂-Ausstoß, ein niedriger Energiegrundverbrauch, eine hohe Energieeffizienz der installierten Technik, die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Gebäudeklimatisierung sowie der ressourcenschonende Betrieb.

Welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude sind förderfähig?

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Im Rahmen einer Komplettsanierung kann ein Bündel aus Maßnahmen gefördert werden, z. B. bestehend aus:

- die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
- die Erneuerung, der Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren,
- die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,
- der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,
- der Einbau und die Installation von Geräten zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- der Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme,
- die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude,

Des Weiteren können Umfeldmaßnahmen und fachlich notwendige Maßnahmen (bei Sporthallen beispielsweise der Einbau eines neuen Hallenbodens) gefördert werden. Die Anforderungsstandards müssen im Einzelnen geprüft werden. Ersatzneubauten werden in Ausnahmefällen gefördert. Anerkannte Energieeffizienz-Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ sind bei der Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden einzubinden.

Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 30.08.2022

Neben der Einhaltung der formalen Voraussetzungen und der im Projektauftrag genannten Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, wie z.B., dass der Bedarf in einem Sportentwicklungskonzept oder einem integrierten Stadtentwicklungskonzept belegt ist
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Eine Übererfüllung der energetischen Anforderungen und genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die evtl. darauffolgende Antragstellung und Förderung (mit einer Förderquote von 45 % im energetischen Bereich) birgt die Möglichkeit, den Unterhaltsaufwand und Sanierungsstau über das Förderpaket abzuwickeln und eine zukunftsfähige Hallennutzung sicherzustellen.

Die Größenordnung des Investitionsvolumens wird z.Zt. ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Antragstellung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Energetische Sanierung der Birkhalle“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtung in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellung zusammen mit der Klimaschutzregion-Flensburg sowie der Verwaltung einzuleiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 06.09.2022
